

Wahlerklärung (Stille Wahl)

Ersatzwahl eines Mitglieds der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Regensburg für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

Auf die Wahlanordnung vom 18. Juni 2021 ist dem Gemeinderat als wahlleitende Behörde

Oppermann, Ruth, 1972, Lehrerin, Wehntalerstrasse 7, 8158 Regensburg

als gültige Kandidatur vorgeschlagen worden. Nach Ablauf der Nachfrist von 7 Tagen liegt nur dieser eine Wahlvorschlag vor. In Anwendung von § 4 der Gemeindeordnung der Evang.-reformierten Kirchengemeinde und § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

Der Gemeinderat als wahlleitende Behörde beschliesst:

1. Als Mitglied der Evang.-reformierten Kirchenpflege wird für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022 als gewählt erklärt:

Oppermann, Ruth, 1972, Lehrerin, Wehntalerstrasse 7, 8158 Regensburg

2. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Evang.-reformierten Bezirkskirchenpflege, Präsident Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden. Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Regensburg, 17. August 2018

Der Gemeinderat (wahlleitende Behörde)